



In den „RescEU-Kapazitäten“ sind auch Löschflugzeuge zur Bekämpfung von Waldbränden vorgesehen.

Koordinierungsinstrument

Unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz wurde das EU-Koordinierungsverfahren für Katastrophen reformiert. Damit soll effizienter auf (Natur)-Katastrophen reagiert werden können.

Im Sommer 2018 erreichte ein Hilfeersuchen das Bundesministerium für Inneres: Schweden hat das EU-Katastrophenschutzverfahren, den *Union Civil Protection Mechanism (UCPM)*, aktiviert und um Hilfe bei der Bewältigung der verheerenden Waldbrände angefordert. Kurz danach suchten auch Griechenland und andere EU-Mitgliedstaaten um Hilfe bei der Waldbrandbekämpfung an. Die Feuer in Griechenland forderten 100 Todesopfer. Sie zählen zu den tödlichsten und zerstörerischsten Waldbränden in Europa.

Der *UCPM* ist ein Koordinierungsinstrument für Katastrophen, das EU-Mitgliedstaaten und Teilnehmerstaaten – neben bilateralen Abkommen – bei Katastrophen nutzen können, um unter anderem Hilfe anzusuchen oder anzubieten, wenn nationale Einsatzkräfte bei der Bewältigung überfordert oder mit nationalen Ressourcen nicht das

Auslangen gefunden wird. Dabei werden sie von anderen Mitgliedsstaaten mit Ressourcen unterstützt, wobei solche Hilfeinsätze vom EU-Budget kofinanziert werden.

Bei den Waldbränden in Schweden und Griechenland kamen mehrere Löschflugzeuge, Fahrzeuge und Personen aus verschiedenen Mitgliedstaaten zum Einsatz. Der Einsatz in Schweden zählt mit sieben Löschflugzeugen, sechs Hubschraubern, 67 Fahrzeugen und mehr als 360 Personen aus verschiedenen Mitgliedstaaten zum größten Einsatz in den letzten zehn Jahren, der durch den *UCPM* koordiniert wurde.

Adaptiertes Katastrophenschutzverfahren. Während Einsatzkräfte aus mehreren Mitgliedsstaaten unter nationaler Koordination Schwedens, aber unter Koordination der Entsendungen durch die Europäischen Kommission,

gemeinsam die Waldbrände bekämpfen, leitete der österreichische Ratsvorsitz – unter der Federführung der Abteilung II/13 – Staatliches Krisen- und Katastrophenmanagement und Koordination zivile Sicherheit im BMI – in Brüssel die Arbeiten im Rat zur Reform des europäischen Katastrophenschutzverfahrens. Eine Überarbeitung des fast 20 Jahre bestehenden Koordinierungsverfahrens wurde notwendig, um auf die immer häufiger auftretenden (Natur)-Katastrophen noch effizienter reagieren zu können.

Dem österreichischen Ratsvorsitz gelang es, die Verhandlungen mit den Mitgliedsstaaten, der Kommission und dem Europäischen Parlament Ende 2018 erfolgreich abzuschließen, womit auch die von den Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten – dem Europäischen Rat – gesetzte Frist eingehalten werden konnte.



Ratsarbeitsgruppe Katastrophenschutz – erste Reihe: stellv. Vorsitzende Mirjana Jakopec, (2. v. l.), Vorsitzende RAG Katastrophenschutz Karin Zettelmann (7. v. l.), BMI-Abteilungsleiter Robert Stocker, (8. v. l.), Aaron Salzer (6. v. l.).

Die Verhandlungen über die Reform des Katastrophenschutzverfahrens der Union wurden auf Expertenebene im Rat der EU in der Ratsarbeitsgruppe Katastrophenschutz sowie bei Attachésitzungen geführt. Mag. Karin Zettelmann, Leiterin des Referates II/13/b für internationale Krisen- und Katastrophenschutzangelegenheiten im BMI, führte den Vorsitz dieser Ratsarbeitsgruppe während der österreichischen Ratspräsidentschaft. In ihrer Funktion als Ratsarbeitsgruppenvorsitzende vertrat sie auch den Rat bei den Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament und der Kommission. „Neben meiner Funktion führte Aaron Salzer, MSc, von der Abteilung I/7 EU-Angelegenheiten als Attaché im Büro des Innenministeriums an der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU den Vorsitz bei Attachésitzungen und vertrat den Rat bei den technischen Trilogverhandlungen. Die größten Herausforderungen waren für uns der enorme Zeitdruck sowie die Schwierigkeit, die teils diametral entgegengesetzten Positionen zwischen den Mitgliedstaaten aber auch zwischen Rat und Europäischem Parlament unter einen Hut zu bringen“, sagt Zettelmann.

„Der Europäische Rat gab vor, noch vor Weihnachten einen Kompromiss zwischen Rat und Europäischem Parlament zu erzielen, um sicherzustellen, dass das neue Verfahren noch rechtzeitig vor Beginn der nächsten Waldbrandsaison in Kraft tritt; auf der politischen Ebene war auch klar der Wille zu spüren, das neue Verfahren noch in der aktuellen Legislaturperiode vor den

nächsten EP-Wahlen abzuschließen. Beides ist uns nach zähen und langen Verhandlungsrunden gelungen. Wir haben nun ein gut ausbalanciertes System gefunden, dass EU-Solidarität stärkt, aber auch die Mitgliedstaaten in die Verantwortung nimmt“, erklärt Zettelmann. Mit diesem bedeutenden Erfolg unter österreichischem Vorsitz wurde der Weg für eine effizientere EU-Koordination geebnet und die kollektiven Fähigkeiten der Mitgliedstaaten auf Katastrophen zu reagieren gestärkt.

Beim Innenministerrat am 6./7. März 2019 wurden die Reformen unter rumänischem Vorsitz angenommen. Am 21. März 2019 traten sie in Kraft. Mit dem adaptierten Katastrophenschutzverfahren gelang es, eine gesunde Balance zwischen EU-Solidarität und Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten zu finden: Schließlich liegt der Katastrophenschutz in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Der Union kommt nur eine unterstützende und koordinierende Rolle zu. Einerseits wurden gemeinsame europäische Bewältigungskapazitäten geschaffen, andererseits Vorkehrungen getroffen, die sicherstellen sollen, dass die Mitgliedstaaten eigenverantwortliche Vorsorge für den Katastrophenfall treffen. Zudem soll die Vernetzung unter den Mitgliedstaaten und der Wissens- und Erfahrungsaustausch durch die Einrichtung des sogenannten EU-Wissensnetzes gefördert werden.

Zentrale Elemente. Der Europäische Katastrophenschutzpool und die neu geschaffenen „RescEU-Kapazitäten“

bilden die zentralen Elemente des Mechanismus. Beim Pool handelt es sich um nationale Kapazitäten, wie zum Beispiel um Expertinnen und Experten, Löschflugzeuge, Hochleistungspumpen oder medizinische Teams. Diese Mittel müssen Mindeststandards entsprechen und können im ansuchenden Staat zum Einsatz kommen, wenn dessen nationale Ressourcen überfordert sind. Die Kosten werden mit EU-Geldern kofinanziert. Um die Anreize zu erhöhen, Ressourcen im Pool zu registrieren, wurden die Kofinanzierungsmittel durch die Reform erhöht.

Es können auch Kapazitäten außerhalb des Pools spontan zur Verfügung gestellt werden, was jedoch mit einer niedrigeren finanziellen Unterstützung einhergeht. Die Letztentscheidung für die Entsendung liegt jedoch bei den Mitgliedstaaten. Diese können die Mittel im Pool auch zurück halten. Bei den durch die Reform geschaffenen „RescEU-Kapazitäten“ ist das nicht mehr möglich.

RescEU. Kernstück des reformierten Katastrophenschutzverfahrens sind die sogenannten „RescEU-Kapazitäten“. Dabei handelt es sich um Reservekapazitäten, die nationale Kapazitäten ergänzen sollen. Sie werden von einem Mitgliedstaat einsatzbereit gehalten und müssen einem hilfesuchenden Mitgliedstaat zur Verfügung gestellt werden, wenn dessen nationale Ressourcen überfordert und die Pool-Kapazitäten nicht ausreichend verfügbar sind, was zum Beispiel bei gleichzeitig auftretenden Katastrophen der Fall sein kann.



Länderübergreifende EU-Katastrophenschutzübung in Kärnten: Zusammenarbeit mehrerer Länder bei Großschadenslagen.

Kosten für die Verfügbarkeit und Entsendefähigkeit, wie beispielsweise für die Anschaffung oder die Wartung, von „RescEU-Kapazitäten“ werden größtenteils aus dem EU-Haushalt getragen – ebenso operative Kosten, wenn sie im Rahmen des *UCPM* entsandt werden.

Für *HILP*-Fälle wurde eine Ausnahme geschaffen. *HILP* steht für „High Impact Low Probability“, also für Katastrophenfälle mit einer niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit aber schwerwiegenden Folgen, die mitunter grenzüberschreitende Auswirkungen haben können, wie das zum Beispiel bei chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefahren oder bei Epidemien der Fall sein kann. Diese „RescEU-Kapazitäten“ werden zur Gänze aus dem EU-Budget finanziert.

Grundsätzlich können „RescEU-Kapazitäten“ auch in Drittstaaten zum Einsatz kommen, wenn eine Katastrophe erhebliche Auswirkungen auf die EU oder auf EU-Bürger hat. Die EU und ihre Mitgliedstaaten planen in einem ersten Schritt RescEU-Löschflugzeuge bzw. Löschhubschrauber anzuschaffen. Es ist jedoch auch möglich andere RescEU-Kapazitäten zu entwickeln, wie zum Beispiel im Bereich chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Gefahren oder me-

dizinischer Notfallbewältigung. Die Europäische Kommission übernimmt generell unterstützende und koordinierende Aufgaben. Sie verwaltet zum Beispiel den Europäischen Katastrophenschutzpool sowie das Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen, das *Emergency Response Coordination Center (ERCC)* in Brüssel, das operative Herzstück, das Geschehnisse weltweit rund um die Uhr überwacht und die Hilfersuchen und Hilfsangebote der nationalen Zivilschutzbehörden koordiniert. Zudem unterstützt die Europäische Kommission durch Satellitenbilder, die vom Copernicus Emergency Management Service zur Verfügung gestellt werden, die Zivilschutzbehörden bei der Katastrophenbewältigung.

Beteiligung von Österreich. Österreich hat bereits über hundertmal Unterstützung im Rahmen des *UCPM* geleistet, insbesondere durch Experten- und Einsatzteams sowie in Form von Sachleistungen wie beispielsweise Zelte, Decken und Medikamente. Bisher hat Österreich noch nicht um Hilfe angesucht. Katastrophen in anderen Staaten verdeutlichen jedoch, dass auch Länder mit einem sehr gut ausgebauten Katastrophenschutzsystem an ihre

Grenzen stoßen können und auf Unterstützung der EU angewiesen sind. In Österreich fungiert in der Abteilung II/13 („Staatliches Krisen- und Katastrophenmanagement und Koordination zivile Sicherheit“) die Bundeswarnzentrale im Einsatz- und Koordinierungszentrum (EKC) des Innenministeriums, als permanent besetzte Kontaktstelle unter anderem für den internationalen Katastrophenschutz sowie die internationale Katastrophenhilfe – und somit als *Gegenstück des ERCC* in Brüssel.

Geschichte. Der *UCPM* wurde 2001 mit dem Ziel ins Leben gerufen, die Zusammenarbeit beim Zivilschutz in Europa zu verbessern. Seitdem wurde das Verfahren zweimal überarbeitet. Die Initiative zur letzten Reform entstand vor allem vor dem Hintergrund operativer Engpässe, die vor allem auftreten können, wenn mehrere Länder von der gleichen Art von Katastrophe betroffen sind.

Beim *UCPM* nehmen alle EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Nordmazedonien, Montenegro, Norwegen, Serbien und die Türkei teil. Jeder Staat auf der Welt sowie die Vereinten Nationen können Hilfe über den *UCPM* zur Katastrophenbewältigung beantragen

Aaron Salzer/Robert Stocker

FOTO: ARNO PUSCA/ BUNDESHEER